

# **Hinweis zur Sicherheitsleistung**

## **Information für Bieter zur Sicherheitsleistung**

Die Sicherheitsleistung ist rechtzeitig, ca. 1 Woche vor dem Termin beim Amtsgericht **Spandau** ausschließlich auf das Konto der

**Kosteneinziehungsstelle der Justiz Berlin  
Postbank Berlin**

**IBAN ( Internationale Notation ) : DE 94 1001 0010 0099 280 106**

unter folgender Bezeichnung zu überweisen:

**SP 30 K Aktenzeichen Sicherheitsleistung für *Name des Bieters*.**

**Die Sicherheitsleistung beträgt regelmäßig 10 % des Verkehrswertes.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Einzahlung im Versteigerungstermin erbracht sein muss. Der Nachweis wird von der Kosteneinziehungsstelle der Justiz Berlin direkt dem Amtsgericht übermittelt.

Wird die Sicherheitsleistung nicht benötigt, erfolgt die Rückzahlung ca. 1 Woche nach dem Termin.

### **Information zur Sicherheitsleistung bei Überweisung aus dem Ausland !**

Die Sicherheitsleistung ist rechtzeitig, mindestens 1 Woche vor dem Termin beim Amtsgericht Spandau ausschließlich auf das Konto der

**Kosteneinziehungsstelle der Justiz Berlin  
Postbank Berlin**

**IBAN ( Internationale Notation ) : DE 94 1001 0010 0099 280 106**

**BIC ( Internationaler Bankcode ) : PBNKDEFF**

unter folgender Bezeichnung zu überweisen:

**SP 30 K Aktenzeichen Sicherheitsleistung für *Name des Bieters*.**

### **Weitere Hinweise zur Sicherheitsleistung:**

Durch eine Änderung des Zwangsversteigerungsgesetzes ist seit dem 16. Februar 2007 eine bare Sicherheitsleistung in Zwangsversteigerungsverfahren nicht mehr zulässig.

Anstelle einer rechtzeitig vor dem Versteigerungstermin vorzunehmenden Überweisung auf das vorstehende Konto der Gerichtskasse kann die Sicherheitsleistung gemäß § 69 ZVG auch im Termin wie folgt geleistet werden:

#### **durch Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks**

Die Schecks dürfen frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein. Sie müssen von einem in Deutschland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und in Deutschland zahlbar sein.

#### **oder Bankbürgschaft**

Die Bürgschaft muss unbefristet, unbedingt und selbstschuldnerisch sein und ebenfalls von einem in Deutschland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank stammen.

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Spandau

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 30/20

Berlin, 08.07.2021



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 04.11.2021</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>140, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Spandau, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Spandau  
19,20/10.000 an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Spandau	Fl 5, Nr. 100/14	Gebäude- und Freifläche	13589 Berlin, Haackzeile 6, 8, 10, Pfefferweg 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14, Pionierstraße 171, 173, 175, 177, 179, 181, 183, Wasserwerkstraße 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42	48.054	33575
Spandau	Fl 5, Nr. 100/17	Gebäude- und Freifläche	13589 Berlin, Haackzeile 6, 8, 10, Pfefferweg 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14, Pionierstraße 171, 173, 175, 177, 179, 181, 183, Wasserwerkstra-	585	33575

			ße 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42		
--	--	--	---	--	--

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Wasserwerkstr. 14, 13589 Berlin: vertragsfreie 3-Zimmerwohnung im 4. OG, 73,71 m <sup>2</sup> WFl., Balkon.	210.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 210.000,00 € festgelegt.

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 28.07.2020.

Die Beschlagnahme erfolgte am 28.07.2020.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Reinhardt  
Rechtspflegerin